

Wendeburg, den 24.05.17

## **Grundsätze für den Vertretungsunterricht ab dem Schuljahr 2017/18**

Grundsätzlich ist die Aueschule Wendeburg bestrebt, den stundentafel- und stundenplanmäßig zu erteilenden Unterricht zu erteilen und im Vertretungsfall so gering wie möglich entfallen zu lassen. Dennoch lassen sich nicht immer Vertretungssituationen zu 100% ausgleichen. Bedingt durch die mit der Umwandlung zur Oberschule einhergehende Veränderung im Bereich der Schülerbeförderung vieler Schüler/-innen mit Großraumtaxi und durch die Umstellung auf überwiegend Blockunterricht, ist eine Veränderung des Vertretungskonzepts erforderlich.

### **Vertretungssituationen**

Angestrebt wird die 100%ige Gewährleistung von Unterricht. In Zeiten von Krankheiten, Klassenfahrten oder bedingt durch Unterversorgung mit Lehrerstunden, ist dies nicht immer zu gewährleisten.

Nachfolgend werden die einzelnen möglichen Vertretungssituationen beschrieben sowie ein handhabbarer Umgang entwickelt.

Mögliche zu beschreibende Vertretungssituationen sind:

- Vorhersehbarer, kompensierbarer Vertretungsfall,
- vorhersehbarer nicht kompensierbarer Vertretungsfall,
- unvorhersehbarer, kompensierbarer Vertretungsfall
- sowie unvorhersehbarer, nicht kompensierbarer Vertretungsfall,

alle beschreibbaren Vertretungsfälle können sowohl kurzfristige als auch langfristige Vertretungen nach sich ziehen.

Nicht oder schwer kompensierbare Vertretungssituationen können durch Ballung von Abwesenheiten durch Erkrankung auftreten. Nicht oder schwer kompensierbar sind an der Aueschule Wendeburg auch einige Fächer, da Fachlehrkräfte fehlen. Dazu gehören: Technik, Physik, Gestaltendes Werken, Hauswirtschaft, Textiles Gestalten und Französisch.

### **Strukturell-organisatorische Begegnung einer kompensierbaren Vertretungssituation**

Generell kommen verschiedene Möglichkeiten in Betracht, um kurzfristigen durch Abwesenheit von Lehrkräften bedingtem Unterrichtsausfall kompensatorisch zu begegnen.

Optimal ist die Vertretung von Unterricht durch Lehrkräfte. Hier gelten folgende Grundsätze:

- Eingesetzt werden primär Kolleg/innen, die durch Abwesenheit von Klassen frei sind oder Kolleg/innen, die zusätzlichen Förderunterricht erteilen, um Mehrstunden der Lehrkräfte zu vermeiden.
- Falls dies nicht möglich ist, werden Kolleg/innen mit Hohlstunden eingesetzt.
- Nach Möglichkeit werden Klassenlehrer/-innen oder Fachlehrer/-innen eingesetzt, die in den Klassen unterrichten.

Sollte auch dies nicht möglich sein, werden kleine Klassen räumlich zusammengefasst oder eine Klasse bzw. ein Kurs oder WPK auf andere Klassen/Kurse aufgeteilt.

In Ausnahmefällen, bei kleinen Klassen, die selbstständig und ruhig arbeiten, kann die Klasse durch die Lehrkraft, die im Nebenraum unterrichtet, mit beaufsichtigt werden oder durch eine nicht-lehrende geeignete Person.

Sollte eine längerfristige vorhersehbare Vertretungssituation auftreten, für einen Zeitraum bis zu vier Wochen, wird möglichst eine Fachlehrkraft durch Streichung von Förderstunden, u.U. auch mit kurzfristiger Kürzung der Stundentafel des Fachs, eingesetzt. In Langzeitfächern kann der Ausfall auch durch zwei Lehrkräfte kompensiert werden. Dabei werden die Stunden, die ausfallen müssen ggf. auch auf Klassen verteilt, die nicht direkt betroffen sind, um den Ausfall für eine Klasse/ einen Kurs überschaubar zu halten.

### **Nicht kompensierbare Vertretungssituation**

Die erste Stunde ist schwer zu vertreten, Zusammenlegungen von Klassen oder Aufteilungen sind nicht immer vertretbar und sinnvoll. Bei vorhersehbaren nicht kompensierbaren Vertretungssituationen kann es hier zum Entfallen von Unterricht kommen.

Bei nicht vorhersehbaren und nicht kompensierbaren Vertretungen können die Schüler am Vorabend über IServ bzw. die Schülertelefonkette zur 2. Stunde bestellt werden. Schüler/-innen der Taxibeförderung, die so kurzfristig nicht umbestellbar sind, können je nach Anzahl und Möglichkeit einer anderen Klasse zugewiesen werden bzw. sich in der Halle aufhalten oder durch geeignetes nicht-lehrendes Personal beaufsichtigt werden.

In sehr seltenen, durch extreme Ballung von Abwesenheiten der Lehrkräfte durch z.B. Erkrankung, kann es erforderlich sein, in Absprache mit der Elternvertretung der Klasse, eine Klasse komplett einen Tag nicht zu unterrichten.

Sollte Nachmittagsunterricht kurzfristig ausfallen müssen, werden Schüler/-innen der Taxibeförderung, die nicht nach Hause kommen, einem anderen Kurs/ einer anderen Klasse zugewiesen. Die Schüler/-innen, die sich abholen lassen können, müssen sich im Sekretariat melden und den Transport dort selbst organisieren.

Grundsätzlich werden die Arbeitsgemeinschaften am Mittwochnachmittag nicht vertreten.

Sollte eine längerfristige nicht kompensierbare vorhersehbare Vertretungssituation über einen Zeitraum von mehr als vier Wochen auftreten, wird eine Vertretungslehrkraft durch die Landesschulbehörde zur Unterstützung beantragt.

### **Inhaltliche Begegnung einer Vertretungssituation**

- Wenn Unterricht vorhersehbar und kurzfristig ausfällt und das Fach durch Lehrkräfte vertretbar ist, gibt die Lehrkraft schriftlich Vertretungshinweise und stellt notwendiges Material bereit.
- Bei unvorhersehbarem längerfristigem Unterrichtsausfall erstellt ggf. die parallel arbeitende Lehrkraft für die einspringende Lehrkraft Vertretungshinweise. Ist dies nicht möglich können die Vertretungshinweise durch die Fach- oder Fachbereichsleitung erfolgen.
- Fächer, die aus Mangel an Fachlehrkräften nicht unterrichtet werden können, werden durch Übungsstunden in den Langzeitfächern Mathematik, Deutsch und Englisch oder durch Übungen zu Methoden und Arbeitstechniken substituiert. Daher ist es erforderlich, dass das Material der Schüler/-innen zum selbstständigen Arbeiten in der Schule verbleibt.

### **Veränderungen zum Beginn des Schuljahres 2017/18**

Seit dem Schuljahr 2016/17 wird eine umfängliche Leseförderung sowie eine umfängliche Mathematikförderung ab dem 5. Jahrgang ein- und durchgeführt. Ziel der Leseförderung ist, Schülerinnen und Schüler auf dem Weg zu kompetenten Lesern zu unterstützen. Leseförderung ist eine Querschnittsaufgabe der gesamten Schule. Zum Lesen wird Zeit benötigt, die zum Teil durch den Deutschunterricht und die EVA-Stunden gegeben wird. Darüber hinaus wird Zeit für das Lesen, sowohl als Vorlesen, Zeit zum individuellen Lesen (Bücherkisten bzw. Schülerbibliothek) als auch zum sinnentnehmenden Lesen (Arbeitshefte) dadurch frei, indem jede erste Vertretungsstunde eines Tages, in den o.g. schwer kompensierbaren Fachaussfällen ggf. auch der erste Block, eine Lesestunde oder eine Mathematikübungsstunde wird. Darauf stellen sich die Lehrkräfte als auch die Schülerinnen und Schüler ein.